

Lott oder Priester herbeigerufen, der dem Leidenden vorstellte, daß der Tod im Vergleich zu den Beschwerden langen Siechthums vorzuziehen sei, namentlich im Hinblick auf die Freuden des künftigen Lebens bei den Göttern. Wenn die Krankheit trotz dieses Zuspruches sich in die Länge zog und mehrere Monate — vier, nach preussischen Chronisten — währte, ohne daß Besserung eingetreten wäre, rieth der Priester, den Göttern ein Gelübde zu thun. Half auch das nicht, so wurde dem Kranken Asche von den Götteraltären eingegeben. Wenn aber selbst dieses letzte Rettungsmittel unwirksam blieb, ward der Kranke nach vorher eingeholter Einwilligung seiner Familie vom Priester durch Bedeckung mit Polstern und Rissen erstickt.¹⁾

Was von diesen specielleren Angaben auf Wahrheit oder auf Täuschung beruhe, dürfte kaum nachzuweisen sein. Im Allgemeinen entsprechen obige Schilderungen der Vorstellungsweise unserer alten Heimatsgenossen. Es bekundet sich in ihnen der feste Glaube an ein künftiges besseres Leben. Die Verschiedenheit der Stände und Lebensverhältnisse selbst im Tode, die Priestermacht, die hohe Bedeutung der Familie — lauter Elemente des Volkslebens der alten Preußen, die auch anderweitig nachgewiesen sind — finden dabei ihre Geltung, so daß die wahrscheinliche Richtigkeit dieser Angaben nicht zu bezweifeln ist. Selbst das Befremdendste, die Dennung der heiligen Asche als Medicament, ist nicht ein vereinzelt bestehender nur altpreussischer Gebrauch. Dient doch noch heut zu Tage die Asche der Dalai-Lama-Leiche den tibetanischen Buhdhisten als Universalmedicin.

Die Tödtung der Kranken und Gebrechlichen war wahrscheinlich ein religiöser Akt, vielleicht aus der Erkenntniß hervorgegangen, daß nach dem Willen der Götter Krankes und Abgelebtes dem Gesunden und Lebensfrischen weichen müsse, oder man tödtete vielleicht aus Mitleid, gewiß nicht aus Gefühllosigkeit, indem der Natur nur ein wenig nachgeholfen wurde.

An eine Tödtung aus erbgrüeriger Habsucht oder Ersparungsrücksichten ist dabei nicht zu denken — wie bei der erst vor Kurzem untersagten Wittwen-Verbrennung in Indien —; auch spricht dagegen Wulfsian's Ausgabe der bei den Bestattungsfeierlichkeiten der alten Preußen stattfindenden Vergendung des Erbguts.

¹⁾ Vgl. Ettmüller's altnordischer Sagenschatz S. 392.